

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 22

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tragsleistung an die Arbeitslosen-Versicherungskassen für das Jahr 1922 vergütet der Bund diesen ein Drittel der von ihnen im laufenden Jahre an unverschuldet Arbeitslose am Ort ausbezahlten Unterstützung zurück. In Ausführung des Artikels 3 dieses Beschlusses hat der Bundesrat einen ausführlichen Beschluß gefaßt, der im besondern die Bedingungen festsetzt, die von den Arbeitslosen-Versicherungskassen, welche Bundesbeiträge bezahlen, erfüllt werden müssen. In der Regel wird verlangt: a) Die Kassen müssen jeden erwerbsmäßigen oder der Arbeitslosenversicherung fremden Zweck ausschließen. b) Sie müssen eine eigene Buch- und Kassensführung haben und für eine richtige Anlage und Verwaltung der Gelder Gewähr bieten. In der Rechnung sollen namentlich ersichtlich sein: die Buchung des Bundesbeitrages, die Beiträge anderer öffentlicher Verwaltungen, die Einzahlungen der Mitglieder, die Zahl der Unterstützten und der Unterstützungstage, sowie die Höhe der ausbezahnten Unterstützungsgelder. c) Die Kassen müssen ferner genaue Vorschriften über die Leistungen der Mitglieder und die Gegenleistungen der Kasse, sowie über die Verwendung der Rechnungüberschüsse und Fonds haben. Wo die Verhältnisse es gestatten, ist der Bundesbeitrag zur Schaffung oder Aufnung eines Reservefonds zu verwenden und sicher anzulegen. d) Die Unterstützungen dürfen nur an unverschuldet Arbeitslose am Ort ausgerichtet werden. e) Die Leistung der Kasse an die Arbeitslosen soll in einem für die Werktagen auszurichtenden Taggeld bestehen. f) Die statutarischen Leistungen der Mitglieder dürfen nicht zufolge des Bundesbeitrages vermindert werden. g) Der Betrieb der Kassen ist fortzuführen, solange nicht zwingende Gründe entgegenstehen; der Weiterbestand der Kassen soll finanziell gesichert sein. Der Bundesbeitrag kann Kassen, deren Weiterbestand nicht gesichert ist, verweigert werden. h) Die Kasse muß für die nötige Kontrolle und Verbindung mit dem Arbeitslosennachweis, bei dem der Arbeitslose eingeschrieben ist, besorgt sein. i) Die Kassen sollen den Kantonen, die ihnen ebenfalls Subventionen gewähren, auf ihr Verlangen mitteilen, welcher Anteil am Bundesbeitrag auf die Gesamtheit der in den betreffenden Kantonen wohnenden Mitglieder entfällt. k) Die Kassen haben dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ihre Statuten, Reglemente und übrigen Vorschriften, sowie jede Abänderung derselben in zwei Exemplaren einzusenden.

Die Auszahlung des Bundesbeitrages geschieht nach Prüfung der Jahresrechnung der Kassen. Gestützt auf vierteljährliche Ausweise können vorbehältlich der Genehmigung der gesamten Jahresrechnung Vorschüsse gewährt werden. Die zuständige Amtsstelle hat das Recht, jederzeit Einficht in die Geschäftsführung einer vom Bund subventionierten Kasse zu nehmen.

Verbandswesen.

Kaufmännische Mittelstandsvereinigung der Schweiz R. M. S. Die erste uralterische Gewerbeausstellung in Altendorf bot einer Reihe von Organisationen Veranlassung, schweizerische oder regionale Tagungen dorthin zu verlegen. So auch die R. M. S., die etwa 14,000 Mitglieder zählt, am 20. August. Nachdem am Vormittag die zahlreich eingetroffenen Delegierten und sonstigen Vertreter des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes die Gewerbeausstellung besucht hatten, wurde nachmittags 2 Uhr im Hotel Krone die Delegiertenversammlung eröffnet. Die Regierung des Kantons Uri und die Gemeindebehörde von Altendorf waren vertreten, erstere durch Herrn Regierungsrat Jäfanger, letztere durch

Herrn Vizepräsident F. Huber. Nach dem Eröffnungs- und Begrüßungswort des Vorsitzenden, Herrn Küller (Olten), folgten kurze Ansprachen von Herrn Landrat Andr. Huber namens der Regierung und des Ausstellungskomitees, Herrn Grossratspräsident Höchli (Basel) für die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Herr Hauptmann Huber für den Einwohnergemeinderat Altendorf und Landrat Jonas Bühl (Flüelen) für den Kantonalen Rabattverein. Sodann folgten die Referate der Herren Lauri, Zentralpräsident des Verbandes Schweizerischer Spezereihändler, Zofingen, über das neue Arbeitsprogramm und Oberst Grny (Aarau), Zentralpräsident des Schweizerischen Textildetaillistenverbandes, über die Stellung der Gruppe Handel in der schweizerischen Gewerbepolitik und im Schweizerischen Gewerbeverband.

Verkehrswesen.

Das Resultat der VI. Schweizer Mustermesse. Man schreibt uns: Um über das geschäftliche Resultat der Krisen-Mustermesse 1922 eine einigermaßen zuverlässige Übersicht zu gewinnen, wurde unter den Ausstellern wiederum eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis dieser Enquête zeigt nun klar, daß man mit dem geschäftlichen Erfolg der VI. Schweizer Mustermesse in Basel zufrieden sein kann, besonders wenn die bösen Zeitverhältnisse berücksichtigt werden. Wohl wurden keine sehr großen Geschäfte abgeschlossen; aber es war allgemein eine Besserung und Wiederbelebung des Geschäftsverkehrs zu konstatieren.

Der Fragebogen wurde von 505 Ausstellern oder 62% der Gesamttausstellerzahl beantwortet. Die Antworten sind demnach zahlreich genug, um allgemein gültige Schlüsse zuzulassen.

Auf die Frage: „Haben Sie durch die Teilnahme an der VI. Schweizer Mustermesse einen Erfolg erzielt“, haben 417 von 505 antwortenden Ausstellern oder 82% bejahend geantwortet. Die Mehrzahl der Aussteller hatte also einen Erfolg aufzuweisen.

Der Erfolg der Schweizer Mustermesse war damit 1922 namentlich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich größer. An der Messe 1921 hatten 67,3% der Aussteller, welche den Fragebogen ausfüllten, mit Erfolg teilgenommen; an der Messe 1922 betrug die Zahl der erfolgreich teilnehmenden Firmen 82,5%.

Die zweite Frage der Enquête: „Hat die VI. Schweizer Mustermesse Ihnen neue Geschäftsbeziehungen oder neue Kunden gebracht?“ wurde von 475 Ausstellern beantwortet, von denen sich 308 oder 65% bejahend äußern. Der Erfolg der Schweizer Mustermesse 1922 ist also auch in dieser Hinsicht als verhältnismäßig günstig zu taxieren.

Einzelheiten über die Enquête werden noch im offiziellen Messebulletin veröffentlicht werden.

Es ist zu hoffen, daß der befriedigende Erfolg der Messe 1922 gute Wirkungen auf die Beteiligung an der VII. Schweizer Mustermesse 1923 ausüben wird.

Ausstellungswesen.

Die erste werdenbergische Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung in Buchs wird am 30. September beginnen. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange.

Gewerbe-Ausstellung Bischofszell. Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung, die vom 16. September bis 1. Oktober dauert, gehen ihrem Ende entgegen. Die

beiden neuen geräumigen Hallen, verbunden mit der renovierten Turnhalle, geben dem alten Bischofstadtchen schon heute ein festliches Aussehen. Den weiten Platz vor den Ausstellungsgebäuden hat die kunstfeste Hand des Gärtners in einen grünen Rasenplatz verwandelt, durchwirkt mit leuchtenden und duftenden Blumenbändern. Auch in der Musterfriedhofsanlage schreitet die Arbeit rüstig voran.

Aargauisch-kantonale Gewerbeausstellung. Eine aus allen Volkskreisen besuchte, vom Handwerker- und Gewerbeverein Brugg einberufene Versammlung beschloß einstimmig und mit Begeisterung, sich beim aargauischen Gewerbeverein energisch dafür zu verwenden, daß dem Platze Brugg die Durchführung der kantonalen Gewerbeausstellung vom Jahre 1925 übertragen wird. Die Versammlung war sich bewußt, daß sie in dieser Sache die gesamte Brugger Bevölkerung hinter sich hat. Für die ersten Vorarbeiten wurde bereits ein Komitee eingesetzt.

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Friedrich Bossert-Burger in Wildegg (Aargau) ist am 27. August gestorben.

Vom Hypothekarmarkt. Auf Einladung des Zentralverbandes schweizerischer Haus- und Grundbesitzervereine, des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Schweizerischen Baumeisterverbandes versammelten sich in Olten Vertretungen der Kreditinstitute, des Bauerverbandes, des Schweizerischen Städteverbandes, der Hoteltreuhändegesellschaft und des eidgenössischen Finanzdepartements zur Besprechung der Verhältnisse auf dem Hypothekarmarkt. Nach Anhörung eines Referates von Zürcher-Galler in Luzern über den Hypotheken- und Lastenschutz und eingehender Diskussion beschloß die Versammlung einstimmig die Einführung einer Studienkommission, die aus den Vertretern der genannten interessierten Gruppen besteht und von Nationalrat Dr. Seiler in Liestal präsidiert wird. Die Kommission soll die Frage des Schutzes der nachstelligen Hypotheken studieren und Vorschläge für ein Versicherungsprojekt ausarbeiten.

Literatur.

Das Bürgerhaus in der Schweiz. Dritter Band. Kantone St. Gallen und Appenzell. Zweite Auflage. Preis: 30 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bon dieser großzügig-verdienstlichen Sammlung in Schrift und sorgfältig-reichhaltigem Bild des architektonisch-historisch Bedeutenden im Häuserbestande der Schweiz erscheint der III. Band nun in zweiter unveränderter Auflage. Er umfaßt den ersten Teil des Bürgerhaus im Kanton St. Gallen und das Bürgerhaus im Kanton Appenzell, das der Bauweise nach mehr oder weniger zusammengehörige Gebiet nördlich der Alpsteinette und der Churfirsten mit der Stadt St. Gallen, Rorschach, der Stadt Wil, dem Toggenburg und dem Kanton Appenzell. Am eingehendsten sind die drei Städte und aus dem stadtlosen Kanton Appenzell Trogen behandelt, von den übrigen Landstrichen liegen treffliche Stilproben vor. Die Sammlung des Materials hat Architekt Sal. Schlatter in St. Gallen besorgt.

Technische Träume von Hanns Günther. Mit 29 Bildern im Text und farbigem Umschlag von W. Planck. 81 Seiten. Preis Fr. 2.— broschiert; Fr. 3.— gebunden. Verlag Kässer & Cie., Zürich, 1922. Gleich in 10,000 Exemplaren gibt Hanns Günther,

welcher für die Volksbücherei „Aus Natur und Technik“ schon so manches treffliche und anregende Buch geschaffen hat, diese „Technischen Träume“ heraus. Eine Zahl, welche die Zuverlässigkeit des Herausgebers verrät, mit seinem neuesten Werklein einen starken Erfolg zu haben. Möge sich dieser einstellen, diese Arbeit verdient ihn in vollem Maße. Sie zeigt dem Leser das ungeheure Streben des Menschen um die Erreichung immer neuer und immer größerer Errungenschaften, es läßt uns einen ergreifenden Einblick tun in das weite phantastische Reich der Erfindungen, in die Wunderwelt genialer Träume, welche gewaltigen Neuerungen auf dem Gebiete der Technik gelten. So wird das Büchlein, das in allgemein verständlicher Weise geschrieben ist, allen denen viel zu sagen wissen, die der Technik Interesse entgegenbringen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Aufzähler der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

647. Wer hätte gut erhaltene Abrichtkobel-Maschine 45 bis 50 cm, mit runder Messerwelle, und 1 Dickehobel-Maschine 60 cm, mit passendem Vorgelege, abzugeben? Offerten unter Chiffre 647 an die Exped.

648. Wer hätte gebrauchte, aber noch gut erhaltene eiserne Momentenschraubzwingen, Momentenschraubnähe und Baumeler's Momentenschraubzwingen abzugeben? Offerten mit Beschreibung und Preisangabe an A. Hafner, mechan. Schreinerei, Uerkheim (Aargau).

649. Wer hätte eine kleinere, gut erhaltene Obstpresse billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 649 an die Exped.

650. Wer liefert kleine Holzkästchen, poliert, nach Zeichnung? Offerten unter Chiffre 650 an die Exped.

651. Wer liefert den Dichtungskitt Manganix oder Mangansit? Offerten unter Chiffre 651 an die Exped.

652. Wer hätte 1 Posten Hagenbuchen- oder Mehlbaumhällinge, event. Breitre von 5 cm Dicke, abzugeben? Offerten mit Maßangabe an Joh. Eberhard, mech. Drechserei, Kloten (Ztg.)

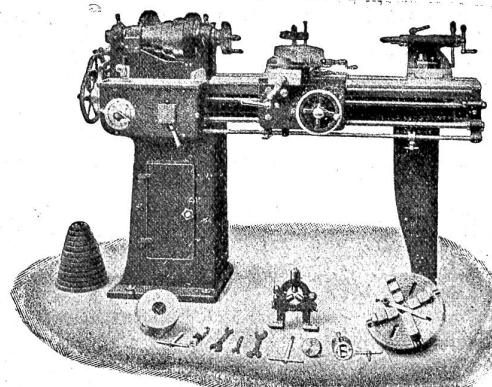
653. Wer hätte 1—2 Dampfsohleffel von 300—500 Liter Inhalt abzugeben? Offerten unter Chiffre 653 an die Exped.

654. Wer hätte abzugeben 1 ältere, gute Abrichtmaschine, Breite ca. 40 cm? Offerten unter Chiffre 654 an die Exped.

Werkzeug - Maschinen

aller Art

1698



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandenburgerstrasse 7.